

Prüfbericht zur Stadt Oelsnitz – konkrete Zahlen und Feststellungen

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau hat die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. für die Haushaltsjahre 2013 bis 2022 überörtlich geprüft.

Der im März 2026 vorgelegte Prüfbericht enthält zahlreiche konkrete Feststellungen zu Finanzen, Verwaltung, Beteiligungen und Bauprojekten.

19.685,31 € Überzahlungen bei zwei Bauprojekten

Bei zwei Bauvorhaben stellte das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau konkrete Überzahlungen fest:

- 10.263,65 € bei der örtlichen Bauüberwachung für den Abbruch der ehemaligen Halbmond Teppichwerke
- 9.421,66 € bei der Aufstockung des Bergfrieds Schloss Voigtsberg

Zusammen ergeben sich daraus 19.685,31 €.

Die Stadt soll in beiden Fällen prüfen, ob die überzahlten Beträge zurückgefordert werden können.

Prüfbericht S. 67 und 71–72, Anlagen 3 und 4

54.000 € jährlicher Zuschussbedarf für Bürgerhäuser

Für die Bürgerhäuser errechnete die Stadt selbst für den Zeitraum 2019 bis 2021 einen durchschnittlichen jährlichen Zuschussbedarf von rund 54.000 €.

Den durchschnittlichen Gesamtaufwendungen von rund 104.500 € standen dabei durchschnittliche Gesamterträge von rund 50.500 € gegenüber.

Das Rechnungsprüfungsamt fordert, die Anzahl der vorhandenen Bürgerhäuser und sonstigen Veranstaltungsgebäude kritisch zu hinterfragen. Dabei sollen aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ausdrücklich auch Schließungen einzelner Objekte in Betracht gezogen werden.

Prüfbericht S. 15–17

Jahresabschlüsse bis zu 7 Jahre im Rückstand

Bis zum Ende der örtlichen Erhebungen waren lediglich die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2015 festgestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass dadurch wichtige Informationen über Vermögen, Schulden, Liquidität und den tatsächlichen Ressourcenverbrauch über mehrere Jahre nicht aktuell vorlagen.

Die Abweichung von der gesetzlichen Feststellungsfrist betrug laut Prüfbericht bis zu sieben Jahre.

Prüfbericht S. 12 und 23

240.000 € jährlich für Sportstätten statt 200.000 €

Für die Sportstättenbewirtschaftung war im Übergabevertrag ein jährlicher Zuschuss von 200.000 € brutto vorgesehen.

Tatsächlich zahlte die Stadt jährlich 240.000 € an die Beteiligungsgesellschaft. Schriftliche Vereinbarungen über die jährliche Festlegung der Zuschussmodalitäten konnten laut Prüfbericht nicht vorgelegt werden.

Für das Haushaltsjahr 2022 betrug die Zahlung 230.000 €.

Das Rechnungsprüfungsamt fordert, die vertraglich vorgesehene jährliche Festlegung der Zuschussmodalitäten künftig fristgerecht und schriftlich sicherzustellen.

Prüfbericht S. 19

718.200 € laufender Zuschuss für die Kultur-/Tourismusgesellschaft 2024

Die Kultur-/Tourismusgesellschaft war laut Prüfbericht ein strukturbedingt defizitäres Unternehmen, dessen Fortbestand von Zuschüssen der Gesellschafter abhing.

Die laufenden Zuschüsse der Stadt entwickelten sich wie folgt:

2022: 633.300 €

2023: 633.000 €

2024: 718.200 €

Hinzu kam 2024 ein investiver Zuschuss von 8.000 €.

Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass die Zuschüsse die Finanzkraft der Stadt belasten. Die kommunalen Vertreter in den Gesellschaftsgremien sollen deshalb auch den Fortbestand aller Unternehmensbereiche überdenken.

Prüfbericht S. 58–59

Rund 628.700 € rechnerischer Unterschied bei der Gemeinschaftsumlage

Bei der Verwaltungsgemeinschaft stellte das Rechnungsprüfungsamt erhebliche Unterschiede zwischen den nach seiner Berechnung möglichen Umlagebeträgen und den tatsächlich geforderten Beträgen fest.

Bei einer verursachergerechten Zuordnung hätten sich laut Prüfbericht ergeben:

2023: rund 624.000 € statt der geforderten rund 194.000 €

2024: rund 198.000 € statt 0 €

Zusammengerechnet ergibt sich daraus ein rechnerischer Unterschied von rund 628.700 €.

Das Rechnungsprüfungsamt stellt ausdrücklich fest, dass die Stadt durch die gewählte Berechnungsmethode finanziell benachteiligt wurde und ihre entstandenen Aufwendungen nicht ausreichend ausgeglichen wurden.

Prüfbericht S. 29, Anlage 2

1,62 Mio. € an Regenrückhaltebecken unentgeltlich übertragen

Die Stadt übertrug die errichteten Regenrückhaltebecken im Jahr 2017 unentgeltlich an den ZWAV. Der Buchwert der Anlagen betrug 1.621.937,38 €.

Die Stadt hatte dafür Fördermittel in Höhe von 1.137.725 € erhalten. Ihr Eigenanteil an den Baukosten betrug damit 484.212,38 €.

Das Rechnungsprüfungsamt stellte fest, dass die Stadt keinen erforderlichen Stadtratsbeschluss für den Vertrag mit dem ZWAV vorlegen konnte. Auch die erforderliche Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde lag nicht vor.

Die Stadt soll den Sachverhalt prüfen, einen Stadtratsbeschluss herbeiführen und den Vorgang der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorlegen.

Prüfbericht S. 25–28

7.012,65 € für vier Veranstaltungen in der Katharinenkirche

Die Kulturgesellschaft zahlte laut der vorgelegten Abrechnung im Jahr 2020 für vier Veranstaltungen insgesamt 7.012,65 € an die Kirchgemeinde.

Gleichzeitig nutzte die Kirchgemeinde die Kirche im gleichen Betrachtungszeitraum mindestens 63-mal.

Das Rechnungsprüfungsamt bewertete die von der Gesellschaft getragenen Ausgaben im Verhältnis zur tatsächlichen Nutzung als unangemessen hoch und kritisierte, dass die bestehende Vereinbarung trotz einer früheren Beanstandung nicht angepasst worden war.

Die Stadt soll nun unverzüglich auf eine Anpassung der Vereinbarung hinwirken.

Prüfbericht S. 59–60

84.000 € Abfindung für ehemaligen Geschäftsführer

Ein ehemaliger Geschäftsführer erhielt bei Beendigung seines Anstellungsverhältnisses zum 31.12.2020 eine Bruttoabfindung von 84.000 €.

Das Rechnungsprüfungsamt kritisierte dabei nicht einfach die Auszahlung als solche. Beanstandet wurde vielmehr, dass bereits im Anstellungsvertrag eine feste Abfindungsregelung vorgesehen war.

Dadurch habe sich die Stadt die Möglichkeit genommen, bei einer späteren Beendigung des Vertrags eine individuell auf die konkreten Umstände abgestimmte Abfindung auszuhandeln.

Für zukünftige Geschäftsführeranstellungsverträge empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt, keine Abfindungsregelungen bereits im Anstellungsvertrag festzulegen.

Prüfbericht S. 61–62

214.152,40 € für einen LKW während vorläufiger Haushaltsführung

Während die Stadt noch keine wirksame Haushaltssatzung für 2021 hatte, bestellte sie am 08.07.2021 einen LKW mit Winterdienstausstattung und Kranaufbau für den Stadtbauhof zum Preis von 214.152,40 € brutto.

Die Haushaltssatzung wurde erst mit Ablauf des 16.08.2021 wirksam.

Das Rechnungsprüfungsamt stellte fest, dass die Voraussetzungen für eine solche Verpflichtung während der vorläufigen Haushaltsführung nicht gegeben waren.

Auch ein vorheriger Beschluss des Stadtrates konnte die Vorgaben für die vorläufige Haushaltsführung nicht außer Kraft setzen.

Prüfbericht S. 20–21

Rund 75.000 € für Tablets und interaktive Tafeln ebenfalls in haushaltsloser Zeit

Am 09.02.2023 bestellte die Stadt 75 Tablets und 3 interaktive Tafeln für das Julius-Mosen-Gymnasium mit Gesamtkosten von rund 75.000 €.

Die Haushaltssatzung 2023 wurde allerdings erst am 14.07.2023 wirksam.

Auch für diese Beschaffung sah das Rechnungsprüfungsamt die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Bestellung während der vorläufigen Haushaltsführung nicht als gegeben an.

Prüfbericht S. 20–22

Rund 48 % Kostensteigerung beim Bergfried

Die Kosten für die Sanierung und Aufstockung des Bergfrieds Schloss Voigtsberg stiegen laut Prüfbericht von ursprünglich 838.504,94 € auf insgesamt 1.598.694,10 €.

Das entspricht einer Kostensteigerung von rund 48 %.

Das Rechnungsprüfungsamt kritisierte insbesondere, dass die Stadt ihre Bauherren- und Kontrollaufgaben nicht ausreichend wahrgenommen habe. Vor dem Hintergrund der Kostensteigerung sei eine konsequente Bauherrenüberwachung dringend erforderlich gewesen.

Prüfbericht S. 68–69

Rund 20.600 € Pauschalleistungen bei den Planungen für das Gewerbegebiet

Bei der Maßnahme „Halbmond Teppichwerke“ wurden bereits 2018 verschiedene projektvorbereitende Leistungen an ein Planungsbüro vergeben.

Dazu gehörten unter anderem die Erarbeitung einer Kostenschätzung, die Angebotseinholung und Angebotsbewertung sowie die Vorbereitung von Planungsverträgen.

Für diese Leistungen wurden später Pauschalrechnungen mit einem Gesamtwert von rund 20.600 € gestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt bewertete die Vereinbarung von

Pauschalrechnungen als finanziell nachteilig für die Stadt, weil dadurch nicht geprüft werden konnte, ob eine angemessene Gegenleistung für die gezahlte Vergütung erbracht wurde.

Prüfbericht S. 63–65

6.618,78 € weitere Pauschalhonorare

Im Jahr 2023 vereinbarte die Stadt mit dem Projektsteuerer weitere Pauschalhonorare in Höhe von insgesamt 6.618,78 € für die digitale Abwicklung von Ausschreibungen.

Das Rechnungsprüfungsamt stellte fest, dass die beauftragten Planungsbüros bereits mit Leistungen der Leistungsphase 7 – also der Mitwirkung bei der Vergabe – beauftragt waren.

Deshalb konnten Leistungsüberschneidungen und Doppelhonorierungen nicht ausgeschlossen werden.

Das Rechnungsprüfungsamt fordert für die Zukunft eine klare Abgrenzung der Leistungen, um Doppelbeauftragungen und damit Doppelvergütungen zu vermeiden.

Prüfbericht S. 65–66

Was der Prüfbericht insgesamt zeigt

Der Prüfbericht betrifft sehr unterschiedliche Bereiche – von Bürgerhäusern und Sportstätten über die Verwaltungsgemeinschaft und städtische Gesellschaften bis hin zu konkreten Bauprojekten.

Dabei handelt es sich nicht in allen Fällen um festgestellte finanzielle Schäden oder Rückforderungen. Teilweise geht es um mangelnde Wirtschaftlichkeit, fehlende Beschlüsse oder Genehmigungen, unzureichende Kontrolle, verspätete Jahresabschlüsse oder nicht eingehaltene Verfahrensvorgaben.

Bei den beiden konkret festgestellten Bauüberzahlungen fordert das Rechnungsprüfungsamt ausdrücklich eine Prüfung, ob die überzahlten Beträge zurückgefordert werden können.

Quelle

Staatliches Rechnungsprüfungsamt Zwickau: Überörtliche Prüfung der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. (Haushaltsjahre 2013 bis 2022), Prüfungsbericht, März 2026.

Die Seitenangaben beziehen sich auf die Seitennummerierung des Prüfberichts.

Die in dieser Zusammenfassung genannten Zahlen und Feststellungen wurden dem Prüfbericht entnommen; erläuternde Passagen sind zusammenfassende Formulierungen.

Originalunterlage / vollständiger Vorgang:

<https://oelsnitzvogtland.allris.cloud/public/vo020?VOLFDNR=5322&refresh=false&TOLFDNR=5593>